

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 23 (1937)
Heft: 24

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

treten. Er hat die Entwicklung unseres Verbands miterlebt und unserm Vereinsorgan eine besondere Treue bewahrt. In seinem Nachlasse befinden sich, fein geordnet, viele Jahrgänge der „Pädagogischen Blätter“, in die er neben Rektor Nager viele Beiträge lieferte. Vor allem aber war a. Landammann Josef Wipfli Schulmann und Lehrerfreund in den Zeiten, da in den Behörden die Lehreralterskasse, die Lehrerbesoldung und die Pensionsverordnung beraten wurden. Da stand er immer ein für die Interessen der Lehrer, obwohl er selber keinen Nutzen davon hatte. Der Lehrerverein hat ihn daher 1920 mit heller Begeisterung zum Ehrenmitgliede ernannt; er hatte das reichlich verdient. Nach einem arbeitsreichen Leben verschied er am 9. November. In ihm verliert der kath. Lehrerverein einen warmen Freund, dem wir auch an dieser Stelle den Tribut unserer Verehrung und Hochachtung über das Grab hinaus zollen möchten. Er ruhe im Frieden!

—b.

† *Alfons Hangartner, alt Lehrer, Andwil (St. G.)*

Der Tod klopfte in dem zur Neige gehenden Jahr bei verhältnismässig vielen st. gallischen Lehrerveteranen an; an einem trüben Vorwintertag legte er droben im Thurtale — in Neu St. Johann — seine kalte Hand auf das Haupt des Lehrgreises *Alfons Hangartner*. 1860 in der Metropole des Rheintals — in *Altstätten* — geboren, wirkte derselbe nach seiner Ausbildung in Mariaberg, nur an zwei Orten, in *Oberbüren* und *Andwil*. In der bodenständigen fürstenländischen Gemeinde, an der Lehne des Tannenberges, fühlte er sich heimisch, wirkte er doch in derselben — in der Schule und in der Oeffentlichkeit — beinahe ein

halbes Jahrhundert. In der Bezirkslehrerkonferenz Gossau erfreute sich der Verstorbene allgemeiner Hochschätzung. Selten griff er in die Diskussion ein, wenn er es aber tat, waren seine Voten gut fundiert und trafen den Kern der Sache. Seine Schulführung war solid und baute auf bewährten methodischen Grundsätzen auf. Die tiefen religiös-sittlichen Anschauungen spiegeln sich in seiner ganzen Schulhaltung wider. Von 1886—1890 und von 1892—1910 wirkte der Verblichene mit Hingabe und schönen Erfolgen an der Pfarrkirche Andwil als Organist und Chordirigent; nach seinem Rücktritt als solcher stellt er sich freiwillig als Hilfsorganist zur Verfügung. 30 Jahre führte Kollege Hangartner auch den Dirigentenstab der Musikgesellschaft. Wohl als einziger aktiver Lehrer im Kanton versah er während 25 Jahren die dortige Gemeindeschreiberstelle; auch diesem Amte stand er mit Takt und zur Zufriedenheit der ganzen Bevölkerung vor. Die erste Zeit nach dem Rücktritt vom Lehramte verblieb unser Freund noch in seinem Andwil. Erst später verbrachte er seine Ruhezeit beim geistlichen Sohn in Neu St. Johann; die letzte Ruhestätte aber erbat er sich im Schatten der schön restaurierten Kirche *Andwils*, in der er während so vielen Jahren in frommer Hingabe zum Lobe Gottes gewirkt hatte.

Noch steht sie lebhaft vor uns, die Gestalt des lieben Kollegen von Andwil, mit dem schneeweissen Haupt und Vollbart! Der treue Amtsgenosse, ohne Falsch und Hehl, sein integrierender Charakter und seine aufrichtige Jugend- und Menschenfreundlichkeit machen uns den Heimgegangenen unvergesslich! R. I. P. X.

Aus der Arbeit des Kathol. Lehrervereins der Schweiz

Am 16. November hielt der Ausschuss in Luzern eine Sitzung ab. In Anwesenheit des Präsidenten der katholischen Jugendschriftenkommission, Hrn. Lehrer Fischer, Olten, wurden die Betätigungsmöglichkeiten, sowie interne Organisationsfragen besprochen. Das Arbeitsprogramm für die Schaffung und Propagierung guter Jugendschriften, das Herr Fischer aufstellt, zeugt von grosser Sachkenntnis und Arbeitsfreu-

digkeit des Präsidenten. Mit Befremden nahm man Kenntnis von den bisherigen Vorarbeiten für die Schweiz. Landesausstellung, die jede konfessionelle Betonung gemeinnütziger, pädagogischer Betätigung vermeiden will. Wir sind der Ansicht, dass es der Landesausstellung bestimmt keinen Eintrag tun würde, wenn das Wirken für die Jugend, für die Gemeinnützigkeit konfessionell getrennt gezeigt wird, da ja die-

ses Nebeneinander von Verbandstätigkeit der Wirklichkeit entspricht und die Ausstellung soll doch wirkliches Leben zeigen!

Als Vizepräsident des Vereins wird H. H. Dr. Mühlebach, unser neues Ausschussmitglied, gewählt. Es sind Bestrebungen im Gange, die Vereinigung der katholischen Lehrer des Berner Jura in unsern Verein einzugliedern. Der Schü-

lerkalender „Mein Freund“ ist bereits versandt worden und wird wiederum zur Verbreitung empfohlen. Dem Abonnentenstand der „Schweizer Schule“ sollte in den einzelnen Sektionen noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Am Heilpädagogischen Kurs hielt Herr Zentralpräsident ein Referat.

J. M.



Die „Schweizer Schule“ an alle ihre Leser und Leserinnen

Wir stehen vor einem neuen Jahrgang. Dass die Halbmonatsschrift der katholischen Schul- und Erziehungsvereinigungen der Schweiz dem verschieden gearteten, aber in der Liebe zur Jugend und zum katholischen Erziehungsideal geeinten Kreis ihrer Abonnenten — den Volksschullehrern und -lehrerinnen, der Mittelschullehrerschaft, den priesterlichen Religionslehrern, den Mitgliedern von Schulbehörden usw. — mit pädagogischer, methodischer und weltanschaulicher Belehrung und Anregung nach Kräften gedient hat und das Schul- und Erziehungsleben der katholischen Schweiz würdig zu repräsentieren suchte, glauben wir auf Grund der folgenden Urteile feststellen zu dürfen:

„Die ‚Schweizer Schule‘ kann man wohl als eines der repräsentativsten Blätter der katholischen Pädagogik überhaupt bezeichnen.“ (Jahresbericht des Weltverbandes kath. Pädagogen.)

„Ich gratuliere Ihnen zur ‚Schweizer Schule‘. Unter Ihrer Führung hat sie einen selten hohen Rang erklommen. Wir sind stolz auf sie.“ (Msgr. Dr. Aloisius Scheiwiler, Bischof von St. Gallen.)

„Die ‚Schweizer Schule‘ lese ich immer mit grossem Vergnügen und noch grösserem Nutzen, und es freut mich immer aufrichtig, unter Lehrern und Geistlichen nur eine Stimme des Lobes für den neuen Kurs zu hören.“ (Ein geistlicher Mittelschullehrer.)

„Ich lese Ihre Zeitschrift immer mit Interesse. Es freut mich, dass wir in vielen Dingen zusammenarbeiten können; auch wissen sich sicher viele protestantische Lehrer mit Ihnen einig in der Betonung der positiven christlichen Einstellung.“ (Ein führender protestantischer Kollege.)

„Die ‚Schweizer Schule‘ darf unter Ihrer Redaktion einen ganz hervorragenden Fortschritt methodischer und pädagogischer Belehrung verzeichnen.“ (Ein Sektionspräsident unseres Kath. Lehrervereins.)

Ihre heute besonders wichtige Aufgabe kann die ‚Schweizer Schule‘ um so besser und wirksamer erfüllen, je grösser, geschlossener und aktiver der Leser- und Mitarbeiterkreis um sie ist.

Darum bitten wir **alle** Kolleginnen und Kollegen und die hochw. Geistlichkeit angelegentlich, uns durch **persönliche Empfehlung und Adressenangaben** für den neuen Jahrgang aus ihrem Kreise Abonnenten zuzuführen. Die **Sektionsvorstände** mögen es sich in den nächsten Wochen zur Ehrenpflicht machen, durch die **Organisation der persönlichen Werbung** und durch **Einsendung von Probeadressen** an den Hauptschriftleiter bis zum Jahresende allfällige Abonnentenrückgänge auszugleichen und dem Beispiel jener Sektionen zu folgen, die den Kreis der Bezüger in ihrem Kanton stetig erweitern und einflussreicher machen.

Die Redaktion.



Lieber Kollege!

Ich setze mich ungeniert an Deine Seite und erzähle: Ich bin Privatlehrer in der katholischen Mission Valcava im stillen Münstertal. 22 muntere Schulkinder sind mir anvertraut. Wie oft lese ich aus den unschuldigen Kinderaugen: „Herr Lehrer, können Sie uns nicht helfen? Schauen Sie meine Schuhe, meine Kleider an!“ Da ich aber selber in den bescheidensten Verhältnissen lebe, ist ein tröstendes Wort oft die einzigmögliche Hilfe. Lieber

Kollege! Du kannst vielleicht besser helfen als ich. Deine Kinder sind erwachsen. Schühlein, Höslein und Röcklein hängen am Nagel. Sie sind noch immer gut genug für jene Kleinen in Valcava — herrliche Weihnachtsgaben! Denke nach, lieber Kollege! Ist es Dir möglich, durch eine kleine Gabe mir und meinen Kleinen schönste Freude zu bereiten? Gottes Segen ruht auf Deiner guten Absicht. Ich grüsse Dich, lieber Kollege, im katholischen Landesteil. Wenn Du eine milde Gabe spenden kannst, richte diese an Lehrer Sig. Tuor-Mall, Valcava (Graub.).

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. (Korr.) In einem Kreisschreiben wendet sich der Erziehungsrat des Kantons an die Lehrerschaft und die Schulbehörden. Er betont, dass er in letzter Zeit gegen Lehrer einschreiten musste, die ihre Strafbefugnis überschritten haben, und erinnert an § 190 der Vollziehungsverordnung, worin es heisst: „Körperliche Züchtigung darf nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen. Als Strafmittel ist einzig die Applizierung einzelner Rutenstreichs auf die flache Hand gestattet. Jede Züchtigung, welche das körperliche Wohl oder das sittliche Gefühl des Schülers gefährden könnte, ist strengstens verboten.“

Die sog. Bürgerschulen beginnen in unserm Kantone wieder. Diese Schulen bereiten die Rekruten auf die Prüfung vor. In einem Kreisschreiben fordert der Erziehungsrat die Lehrer dieser Schulen auf, anhand der Dienstbüchlein die jungen Leute in die Pflichten des kommenden Wehrmannes einzuführen. Man machte die Erfahrung, dass viele junge Bürger bestraft werden mussten, weil sie die Pflichten den militärischen Kontrollbeamten gegenüber nicht kannten. Der Lehrerschaft wurden vom Eidg. Militärdepartement für diesen Unterricht die Dienstbüchlein zur Verfügung gestellt.

An die Gemeinderäte und Schulpflegen des Kantons wurde vom Erziehungsrat ein Kreisschreiben erlassen, welches die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung für den Kanton regelt. Als Zentralverwalter wurde gewählt Herr Franz Frei, Lehrer und diplomierter Berufsberater. Der Kanton soll nun für die Berufsberatung

und Lehrstellenvermittlung durchorganisiert werden. Die Mithilfe der Lehrerschaft ist dabei unerlässlich und sicher auch Pflicht.

Kantonale Notstandsarbeiten 1937/38, die dem Schulwesen zugute kommen: Franken 467,000.— für die Hochbauarbeiten an der landwirtschaftlichen Schule in Sursee; Fr. 600,000.— für Bauarbeiten an der landwirtschaftlichen Schule in Willisau; Fr. 600,000.— für den Umbau der alten Kaserne, wo das kantonale Schulmuseum und die Pfahlbausammlung aus dem Wauwilermoos untergebracht sind.

In einer Eingabe legt der Vorstand des Lehrervereins des Kantons Luzern (Kantonalkonferenz) dem Erziehungsrat verschiedene Wünsche und Anregungen vor: Der schulärztliche Dienst soll auf der Landschaft vermehrte Pflege finden. Die Zweckbestimmung der Stipendienfonds sollte geändert werden. Der Knabenhandarbeits-Unterricht soll in den Landschulen in vermehrtem Masse eingeführt werden. Die unentgeltliche Zustellung der Zeitschrift für Berufsberatung und Lehrlingswesen an die gesamte Lehrerschaft soll geprüft werden. In Betracht käme die Lehrerschaft der Oberstufen und Sekundarschule.

Der Erziehungsrat nimmt Stellung zu diesen Postulaten, teilweise in zustimmendem Sinne, teilweise verweist er die Verwirklichung auf andere Wege.

Die Lehrmittelkommissionen für die Primar- und Sekundarschule sind in reger Tätigkeit.

Sich für den Schülerkalender „Mein Freund“ einsetzen, ist Ehrenpflicht!
